MEDIADATEN **2024**

RECHT PRAXIS | SOZIALWISSENSCHAFT | JURA WISSENSCHAFT

Nomos

Ihr Beraterteam

Dipl.-Jur. Thomas Hepp
Leiter Media Sales

Tel: +49 89 38189 612
Fax: +49 89 38189 589
E-Mail: thomas.hepp@beck.de

Daniela Uphoff
Stellvertretende Leiterin Media Sales

Tel: +49 89 38189 610
Fax: +49 89 38189 589
E-Mail: daniela.uphoff@beck.de

Verlag C.H.BECK oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München
Amtsgericht München, HRA 48 045

www.beck.de

ZfPC Zeitschrift für Product Compliance

2024

ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance

Kurzcharakteristik:

Die **Zeitschrift für Product Compliance** (ZfPC) ist die erste juristische Fachzeitschrift, die sich ausschließlich auf das Querschnittsthema Product Compliance und ihre praktischen Anwendungsprobleme konzentriert. Sie legt dabei ein weites Verständnis von Product Compliance zugrunde und macht nicht Halt vor dem oftmals unübersichtlichen Geflecht rechtlicher und rein technischer Vorgaben. So behalten Sie auch bei komplexen Fragestellungen den Durchblick.

Die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift hält Sie stets auf dem Laufenden – zu aktuellen Themen, neuen Gerichtsentscheidungen, neuen Vorgaben, aber auch zu (geplanten) Reformen. So können Unternehmen die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung aller Produktanforderungen sowie der Informations- und Verhaltenspflichten rechtzeitig einleiten.

Zielgruppen:

Unternehmensjuristinnen/juristen, Product-Compliance-Managerinnen/Manager, Industrie- und Handelskammern, Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Versicherungen, sachverständige Personen, Verwaltungs-/Aufsichtsbehörden, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Ingenieurinnen/Ingenieure und Technikerinnen/ Techniker, Richterinnen/Richter, Wissenschaft.

Themengebiet: Wirtschaftsrecht

Anzeigenformate/-preise

Format	Breite x Höhe in mm	Euro Farbe	Euro sw
1/1 Seite	190 x 277	–	1.900,00
1/2 Seite	90 x 277 (hoch) oder 190 x 135 (quer)	–	1.100,00
2. Umschlagseite	190 x 277	3.000,00	2.300,00
3. Umschlagseite	190 x 277	3.000,00	2.300,00
4. Umschlagseite	180x171 (Postvertriebsstück)	3.000,00	2.300,00

Auflage	1.200	
Jahrgang	2024 – 3. Jahrgang	
Erscheinungsweise	zweimonatlich	
Homepage	www.zfpc.nomos.de	
Zeitschriftenformat	210 mm breit x 297 mm hoch	
Satzspiegel	186 mm breit x 272 mm hoch	
Anschnitt	Beschnitt: auf allen Seiten je 5 mm. Zeitschriftenendformat DIN A4	
Beilagen	Höchstformat 205 x 290mm bis 50g (Pauschalpreis) zzgl. Vertriebskostenanteil	**Euro** 890,00 45,00
Einhefter	4 Seiten in Heftmitte (auf Anfrage)	3.600,00
Druckunterlagen	Datenanlieferung im PDF-Format mit allen eingebundenen Schriften per E-Mail an: anzeigen@beck.de Bitte im Betreff den Zeitschriftennamen und die Ausgabe angeben.	
Anlieferung Beilagen/Einhefter	Anlieferadresse auf Anfrage	
Liefervermerk	ZfPC + Ausgabe	

Zuschläge, Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ausgabe	Anzeigenschluss*	Erscheinungstermin	Liefertermin Beilagen/Einhefter
01/2024	11.01.2024	21.02.2024	07.02.2024
02/2024	05.03.2024	17.04.2024	03.04.2024
03/2024	26.04.2024	12.06.2024	28.05.2024
04/2024	03.07.2024	13.08.2024	30.07.2024
05/2024	04.09.2024	16.10.2024	01.10.2024
06/2024	30.10.2024	11.12.2024	27.11.2024

* Dieser Termin ist zugleich der Anlieferungstermin für alle Druckunterlagen/ Datenübertragungen sowie der letztmögliche Rücktrittstermin für alle Aufträge.

Terminänderungen vorbehalten!

Verlagsangaben

Anschrift	Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestr. 3-5 76530 Baden-Baden Telefon: +49 7221 2104-0 Telefax: +49 7221 2104-27
Internet	www.nomos.de
Media-Beratung	siehe Seite 2
Zahlungsbedingungen	In voller Höhe nach Erhalt der Rechnung
Gewährleistung	siehe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff.2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge noch zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines Erfüllungsgehilfen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.

Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg innerhalb des Erscheinungsmonats übersandt.

12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Nicht mehr benötigte Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.

17. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter nomos-shop.de/go/datenschutzerklaerung.

Nomos